

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.07.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Marlies Brandenburg

Gemeindevertreter/in

Herr Florian Laux

Herr Stefan Marx

Herr Andreas Osing

Frau Anke Weiß

Schriftführer

Herr Philipp Lübbert

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Beschluss zur Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung
Vorlage: 2023/SCH/269
- 7 Gutscheine für Schulanfänger der Gemeinde Schossin ab dem Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 2023/SCH/270
- 8 Bericht des Bürgermeisters über die finanzielle Situation der Gemeinde
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Erwin Balschuweit eröffnet als Bürgermeister die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Bürger und Gemeindevertreter. Es sind sieben Gemeindevertreter anwesend. Herr Balschuweit stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung durch die Gemeindevertreter gestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2023 wird einstimmig gebilligt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Balschuweit berichtet über zwei kulturelle Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattgefunden haben. Zum einen eine Musikveranstaltung, welche durch den Sudedörfer Verein organisiert wurde. Weiterhin fand in Mühlenbeck ein Fest der Generationen statt. Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement, insbesondere beim Sudedörfer Verein, der Feuerwehr und beim Mühlenbecker Festkomitee.
- Am 10.06.2023 fand der Amtsfeuerwehrausscheid statt. Schossin konnte Platz 4 von 8 belegen. In drei Disziplinen war die Feuerwehr Schossin sogar auf Platz 1 vertreten. Die Gemeinde bedankt sich bei Andy Maruhn für sein Engagement, die FFW Schossin weiterhin aufzubauen.
- Eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Bauvorhaben „Gehweg der Dorfstraße“ kann nicht stattfinden. Bezogen auf die Bauvorhaben „Bornweg und Wiesenweg“ erfolgte eine Ausschreibung. Der Baubeginn soll im August 2023 erfolgen. Die barrierefreie Bushaltestelle in Mühlenbeck steht kurz vor Baubeginn. Eine Realisierung soll Mitte August (14. / 21.08.2023) erfolgen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Bürger erfragt, welche wesentlichen Inhalte im nichtöffentlichen Teil der stattfindenden Gemeindevertretersitzung beraten werden. Insbesondere die Beratungsgegenstände bezogen auf die Windkraftanlagen in Schossin. Herr Balschuweit und Herr Lübbert, Amt Stralendorf, machen deutlich, dass hierüber keine Auskünfte erteilt werden können. In einer nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung besteht der TOP „Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil“. Hier wird jedoch nur über Zustimmung oder Ablehnung berichtet, nicht über den Wesensinhalt der Beschlussvorlagen.

zu 6

Beschluss zur Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung

Vorlage: 2023/SCH/269

Sach- und Rechtslage:

In verschiedenen Gemeinden des Amtes Stralendorf wird für neugeborenen Kinder, dessen Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schossin haben, eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung gewährt.

Die Gemeinde Schossin sieht für jedes neugeborene Kind der Gemeinde eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Form eines Gutscheines i. H. v. 100,00 € vor und möchte zusätzlich mit den Familien in Anlehnung an die Vegetationsperiode einmal im Jahr jeweils einen Obstbaum pflanzen.

Eine geeignete Fläche wird dafür noch ausgewiesen.

Voraussetzung für die Zahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung ist, dass der jeweilige Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schossin hat.

Das Amt informiert den Bürgermeister im Folgejahr über jede Geburt in der Gemeinde Schossin. Durch das Amt Stralendorf werden die Eltern der Neugeborenen mit einem Glückwunschschreiben im Namen des Bürgermeisters angeschrieben.

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, das einmal jährlich ein Eltern-Kind-Treffen zum Pflanzen des Baumes, zur Übergabe des Gutscheines und zur Stärkung der Verbundenheit dieser Familien mit der Gemeinde Schossin durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, das die Eltern der Neugeborenen ab dem 01.01.2024 eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Form eines Gutscheines i. H. v. 100,00 € für jeden Neugeborenen Einwohner gezahlt und mit den jeweiligen Familien ein Obstbaum gepflanzt wird.

Die Pflanzung der Bäume und die Übergabe des Gutscheines erfolgt jeweils im Folgejahr des Geburtsjahrgangs in Verbindung mit einem Eltern-Kind-Treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Haushalt 2024 wird jedes Jahr eine entsprechende Summe in dem Produktkonto 06.111.54159 (ca. 500,00 €) eingestellt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 7

Gutscheine für Schulanfänger der Gemeinde Schossin ab dem Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 2023/SCH/270

Sach- und Rechtslage:

Um die Attraktivität der Gemeinde Schossin für junge Familien zu steigern, erhalten Schulanfänger der Gemeinde Schossin ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Gutschein für Schulbedarf i. H. v. 50,00 €. Diese werden vom Bürgermeister an die künftigen Schüler überreicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt, dass Schulanfänger aus der Gemeinde ab dem Schuljahr 2024/2025 jeweils einen Gutschein für Schulbedarf i. H. v. 50,00 € erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gutscheine werden über das Produktkonto 06/211/54159 finanziert.
Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden 250,00 € eingestellt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 8

Bericht des Bürgermeisters über die finanzielle Situation der Gemeinde

Entsprechend § 30 GemHVO M-V berichtet der Bürgermeister über wesentliche Finanzvorhaben der Gemeinde per 30.06.2023:

- Container für Geräte des Gemeindearbeiters (8.000 EUR geplant – 0 EUR verausgabt)
- Löschwasserbrunnen (100.000 EUR geplant – 0 EUR verausgabt)
- Spielplatz Schossin (10.000 EUR geplant – 0 EUR verausgabt)
- Gehwege (20.000 EUR geplant – 6.000 EUR verausgabt)
- Barrierefreie Bushaltestelle (94.000 EUR geplant – 11.000 EUR verausgabt, 62.000 EUR Fördermittel)
- Wiesenweg (120.000 EUR geplant, Fördermittel abgelehnt)

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer